



Schulträger: Landkreis Lörrach

Schulleitung:

Frau Oberstudiendirektorin Mareis
Herr Studiendirektor Bierer

Ansprechpartnerin: Frau Dipl. Soz. Päd. Marx
(Fachabteilungsleitung)

Berufliches Gymnasium

- biotechnologischer Richtung
- ernährungswissenschaftlicher Richtung
- sozialwissenschaftlicher Richtung

Berufskolleg (1-jährig)

- für Gesundheit und Pflege I
- für Sozialpädagogik

Berufskolleg (2- und 3-jährig)

- für Sozialpädagogik

Berufsfachschulen

- für Altenpflege (3-jährig)
- für Hauswirtschaft und Ernährung (2-jährig)
- für Gesundheit und Pflege (2-jährig)
- für Altenpflegehilfe (1-jährig)

Berufseinstiegsjahr

Fachschule für Sozialpädagogik - Berufskolleg III - (3BKSP) - Praxisintegrierte Ausbildung (PIA)

Ziel dieser Schulart

Ausbildung zur Staatlich anerkannten Erzieherin
zum Staatlich anerkannten Erzieher

(mit der Möglichkeit zum Erwerb der Fachhochschulreife)

Dieser vielseitige Beruf ermöglicht die pädagogische Arbeit im Elementarbereich (Kinder von 0-6 Jahren) und die pädagogische Begleitung von Kindern und Jugendlichen in der Ganztagsbetreuung der Schulen. Im sonderpädagogischen Bereich, in der Arbeit mit Jugendlichen in der Freizeitbetreuung und in der familienergänzenden und -ersetzenden Erziehung im Heim sind Erzieherinnen und Erzieher tätig.

Dauer und Vergütung der Ausbildung

Die Ausbildung dauert drei Jahre. Für diese Zeit schließen die Schüler/innen einen Ausbildungsvertrag mit dem Träger der ausbildenden Einrichtung ab. Während der dreijährigen Ausbildung bezahlt der Träger eine Ausbildungsvergütung.

Urlaub

Die Urlaubstage liegen in der unterrichtsfreien Zeit.

Unterrichtsfächer/Handlungsfelder (Stand: Mai 2012)

	Wochenstunden		
	1. Schuljahr	2. Schuljahr	3. Schuljahr
1. Unterrichtsfächer			
Religionspädagogik	2	1	1
Deutsch	1	2	1
Englisch	1	2	1
2. Handlungsfelder			
Berufliches Handeln fundieren	2,5	2,5	2,5
Erziehung und Betreuung gestalten	2,5	2	3
Bildung und Entwicklung fördern I	2	2,5	2
Bildung und Entwicklung fördern II	4,5	3	3
Unterschiedlichkeit und Vielfalt leben	2	2	2
Zusammenarbeit gestalten und Qualität entwickeln	1	1	2

2. Wahlpflichtbereich	2	2	2
Musik / Rhythmik			
Sport- u. Bewegungspädagogik			
Wochenstunden insgesamt	20,5	20	19,5
3. Pflichtbereich (Praxis) pro Schuljahr mind.	670 Std.	670 Std.	670 Std.
4. Wahlbereich			
Mathematik *	2	2	2
Englisch *	1	1	1

* Zusatzunterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife

Erwerb der Fachhochschulreife

Zusatzabschlussprüfung in: > Deutsch

> Englisch

> Mathematik

Aufnahmevoraussetzung

Voraussetzungen für die Aufnahme an der Fachschule für Sozialpädagogik (PIA) sind der Realschulabschluss oder die Fachschulreife oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 11 eines 9-jährigen Gymnasiums oder die Klasse 10 eines 8-jährigen Gymnasiums oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes

u n d

1. der erfolgreiche Abschluss des 1-jährigen Berufskollegs für Sozialpädagogik oder eine vergleichbare Vorbildung eines anderen Bundeslandes,

o d e r

2. ein Berufsabschluss als Kinderpfleger/in oder eine gleichwertige im Hinblick auf die Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik einschlägige berufliche Qualifizierung,

o d e r

3. die Fachhochschulreife, die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife oder der schulische Teil der Fachhochschulreife eines beruflichen Gymnasiums der Fachrichtung Sozialpädagogik oder Sozialwissenschaft und jeweils eine praktische Tätigkeit von mindestens 6 Wochen, die zur Vorbereitung auf die nachfolgende Berufsausbildung geeignet ist,

o d e r

4. eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im sozialpädagogischen Bereich oder eine entsprechende Vollzeitschule sowie ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung,

o d e r

5. eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im pflegerischen Bereich oder eine entsprechende Vollzeitschule, wenn das Wahlfach *Pädagogik* und *Psychologie* besucht wurde sowie ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung,

o d e r

6. eine mindestens zweijährige Tätigkeit als Tagesmutter mit mehreren Kindern (über Pflegeerlaubnis zugelassen) sowie ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung. Wird eine Tätigkeit als Tagesmutter lediglich in Teilzeitform nachgewiesen, verlängert sich die Zeit der geforderten Tätigkeit entsprechend,

o d e r

7. eine mindestens zweijährige Tätigkeit mit Kindern in einer sozialpädagogischen Einrichtung, wobei auch ein freiwilliges soziales Jahr oder der Bundesfreiwilligendienst in einer Kindertageseinrichtung angerechnet werden kann,

o d e r

8. eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung und ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung,
o d e r
9. die Führung eines Familienhaushaltes mit mindestens einem Kind für die Dauer von mindestens drei Jahren und ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung
s o w i e der Nachweis eines Vertrages zwischen einem von der Schule als geeignet angesehenen Trägers einer Tageseinrichtung für Kinder und dem Bewerber über die praktische Ausbildung.

Bewerbungsunterlagen

sind beim Ausbildungsträger **und** der Fachschule einzureichen. Nur die Fachschule überprüft und entscheidet die Zulassungsvoraussetzungen, der Träger trifft die Entscheidung über die Einstellung. Als Unterlagen sind der Bewerbung anzuschließen:

- Bewerbungsschreiben
- Zeugnisabschriften, beglaubigt
- Nachweis der abgeleiteten Tätigkeiten
- tabellarischer Lebenslauf (lückenlos belegt)
- bei Haushaltsführung: beglaubigte Kopien der Geburtsurkunden der Kinder
- 1 Lichtbild
- Erklärung darüber, an welche Fachschule für Sozialpädagogik ebenfalls ein Aufnahmeantrag gerichtet wurde.
- Bei ausländischen Bildungsnachweisen sind Sprachkenntnisse des Kompetenzniveaus C1 nachzuweisen:

Goethe-Zertifikat	C1
oder telc Deutsch	C1
oder TestDaF	TDN5

Hinweise

- Es besteht Lernmittelfreiheit.
- Für Gegenstände, die im Rahmen des fachpraktischen Unterrichts gefertigt werden und die ins Eigentum der Schülerin / des Schülers übergehen, müssen die Materialkosten übernommen werden.
- Von auswärtigen Schüler/innen ist ein Fahrtkosteneigenanteil zu tragen.

Informationen über das Sekretariat unserer Schule:

Montag bis Freitag	07:00 bis 08:30 Uhr und 09:15 bis 12:00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Sprechzeiten der Schulleitung: nach telefonischer Vereinbarung

Fachschule für Sozialpädagogik (3 BKSP) Berufskolleg III Praxisintegrierte Ausbildung (PIA)



MATHILDE-PLANCK-SCHULE LÖRRACH

Wintersbuckstr. 5, 79539 Lörrach
Telefon 07621 15060 ♦ Fax 07621 150622
www.mpsloe.de